

KONFERENZ der HESSISCHEN ASTEN

AUFRUF

an alle HESSISCHEN STUDENTEN



6.12.1973

Zu Beginn dieses Semesters mußten Tausende von Bafög-Empfängern feststellen, daß ihre Ausbildungsförderung gekürzt wurde.

Nicht nur, daß der bereits 1971 zu niedrige BAFÖG-Höchstsatz von DM 420,-- aufgrund der inflationären Preissteigerungen heute real bestenfalls noch DM 305,-- wert ist.

Immer mehr Studenten werden die Förderungsbeträge auch nominal gekürzt, da die Elternfreibeträge seit 1971 festgeschrieben sind. So führen die zur Angleichung an die Preisentwicklung erkämpften Nominal Einkommenserhöhungen der Eltern dazu, daß die meisten Studenten auf der Förderungsskala abwärts rutschen und manche ganz aus der Förderung herausfallen.

Von den Kürzungen betroffen sind nicht nur Studenten, sondern auch Schüler, denen das "einheitliche" System der Ausbildungsförderung von vornherein nur einen Höchstsatz von DM 160,-- zugesteht - und das erst ab Klasse 11.

Die sinkenden Förderungsbeiträge sind keine Einzelercheinung, sondern vielmehr Bestandteil allgemeiner sozialer Restriktionen, wie sie sich neben inflationären Preissteigerungen für Studenten vor allem in unerträglichen Mieterhöhungen, höheren Nahverkehrstarifen, steigenden Mensapreisen und Sozialgebühren äußern.

Nur ein geringer Teil der Betroffenen kann diese Belastungen durch elterliche Schecks oder ähnliches kompensieren; die Mehrheit ist gezwungen, neben oftmals erheblichem Konsumverzicht ihren Lebensunterhalt durch Jobben zu finanzieren - beides auf Kosten ihrer wissenschaftlichen Qualifikation; als Alternative bleibt allein der Abbruch des Studiums.

Die Tatsache, daß von der Politik der sozialen Demontage vor allem Studenten aus der Arbeiterklasse und anderen sozial schwachen Schichten betroffen sind, zeigt deutlich, daß die soziale Misere objektiv ein wesentlicher Hebel für den Ausschluß der Arbeiterklasse von Bildung und wissenschaftlicher Ausbildung ist. Ihnen wird mit blankem Zynismus das Recht auf wissenschaftliche Qualifikation zugestanden, gleichzeitig aber die materiellen Voraussetzungen dafür vorenthalten und somit der Zugang zu den Hochschulen versperrt.

Insofern ist der Kampf der Studenten für eine Verbesserung ihrer sozialen Lage, der aktuell um die Erhöhung des BAFÖG-Satzes geführt wird, aufs engste verknüpft mit dem Interesse der Arbeiterklasse nach Brechung des bürgerlichen Bildungsprivilegs:

Die unzureichende soziale Absicherung des Studiums, die Notwendigkeit des ständigen Hinzuverdienens zwingt viele Studenten, ihr Studium möglichst schnell und allein den gestellten Schein- und Prüfungsanforderungen entsprechend zu Ende zu bringen. Damit wird ihnen die Voraussetzung entzogen, sich politisch zu betätigen und sich kritisch mit den bürgerlichen Wissenschaftsinhalten auseinanderzusetzen. Die herrschende Klasse schafft sich mit der sozialen Misere die Bedingungen, unter denen sie ihr Formierungsprogramm - wie es im Hochschulrahmengesetz und konkret in Hessen in der Novellierung des Universitätsgesetzes (HUG) seinen Ausdruck findet -, Bedingungen, unter denen sie die Reglementierung des Studiums ohne großen Widerstand durchsetzen und fachborniert ausgebildete, politisch fügsame Intelligenz heranziehen kann.

Kämpfen wir deshalb für die Verbesserung unserer sozialen Lage! Lernen wir vom Kampf der Arbeiterklasse gegen inflationäre Preistreiberei!

Setzen wir der Politik der sozialen Demontage unsere Forderungen entgegen!

Als erster Schritt zur kostendeckenden Ausbildungsförderung:

SOFORTIGE ANHEBUNG DES BAFÖG-HÖCHST-SATZES AUF 500 DM!

SOFORTIGE ANHEBUNG DES ELTERNFREIBETRAGES AUF 1.200 DM!

Die Durchsetzung dieser Minimalforderungen verbessert auch die Bedingungen für die Er kämpfung eine kostendeckenden Ausbildungsförderung!

JÄHRLICHE ANPASSUNG DER BEDARFS-SÄTZE AN DIE KOSTENENTWICKLUNG!

JÄHRLICHE ANPASSUNG DER FREIBETRÄGE AN DIE LOHNENTWICKLUNG!

STREICHUNG DES ANTISTREIKPARAGRAPHEN DES BAFÖG (§ 20,2)

WEGRALL ALLER ZUSÄTZLICHEN LEISTUNGSNACHWEISE!

Machen wir unseren Protest gegen die bestehende Ausbildungsförderung unüberhörbar. An jeder Hochschule müssen öffentlichkeitswirksame Aktivitäten für unsere Forderungen entfaltet werden. Erheben wir diese Forderungen in allen sozial-politischen Bewegungen, in jedem Miet- oder Gebührenstreik!

BETEILIGT EUCH MASSENHAFT AN DER HESSISCHEN DEMONSTRATION AM 12. 12. IN FRANKFURT.

Zur Demonstration rufen auf:

Die Konferenz der hessischen Asten
Der Landesring der Schüler des zweiten Bildungsweges
Der Landeschülerrat

B A F Ö G -

DEMONSTRATION

12. DEZ.

FRANKFURT

BEGINN: 14.00 Uhr Messengelände,
anschließend Kundgebung auf dem Opernplatz

Zur Situation in Hessen

FHS FRANKFURT

Kampf für die Erhöhung des BAFöG führen heißt für die Studenten an der Fachhochschule Frankfurt, auch den Boykott der zum Sommersemester 74 neu eingeführten Sozialgebühren von ca. 90,- DM zu organisieren.

Neben einer durchschnittlichen Kürzung des BAFöG um DM 100,- ist die materielle Absicherung der Qualifikation der FHS-Studenten durch die im Rahmen der Studentenwerksgesetz-Novellierung verfügte Pflichtmitgliedschaft in der halbbankrotten SKV (Studentische Krankenversicherung in Hessen) bedroht. Obwohl alle Studenten an den Fachhochschulen bei ihren Eltern mitversichert bzw. Mitglied einer Ersatzkasse sind, sollen sie sich für ca. DM 80,- bei der SKV doppelt versichern, d.h. die marode SKV wird auf dem Rücken der Betroffenen saniert.

Durch das völlig reglementierte Studium sind individuelle Kompensationsmöglichkeiten der sozialen Montage und der materiellen Mangelausstattung der FHSen nicht möglich. Immer mehr Studenten müssen das Studium unterbrechen, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Um den Widerstand der Betroffenen zu organisieren, hat der Asta der FHS Frankfurt durch seine Aktionsgruppe Sozialkampf eine Fragebogenaktion sowie Vollversammlungen zum BAFöG durchgeführt. Unter der Parole 'Organisieren wir den Beitragsboykott für das Studentenwerk im SS74' wird eine Urabstimmung über die Verweigerung des neu zu zahlenden Sozialbeitrages durch Info-Tische und Unterschriftenversammlungen an der FHS und in der Stadt vorbereitet.

Daher lauten die Forderungen für unseren Kampf:

500,-DM BAFöG, Anhebung der Elternfreibeträge auf 1.200,- DM sofort

Anhebung auf den kostendeckenden Satz von gegenwärtig 660,-DM.

Neuregelung der studentischen Krankenversicherung zu bundeseinheitlichen Leistungen und sozial tragbaren Beiträgen unter Einbeziehung der ausländischen Kommilitonen.

Keine Doppelversicherung für Studenten, die bei ihren Eltern mitversichert sind!

FHS FRIEDBERG

Auf einer Studentenvollversammlung der Fachhochschule Friedberg haben sich ca. 600 der 900 Studenten für die Forderungen der in der hessischen Landesastenkonzferenz vertretenen Studenten und des vds ausgesprochen und ihre Bereitschaft erklärt, aktiv dafür zu kämpfen. Von Betroffenen wurden Basisgruppen eingerichtet, die die Öffentlichkeitsarbeit in Friedberg tragen und zusammen mit dem Asta Kontakte mit den Friedberger Schulen aufgenommen haben.

An der Fachhochschule Friedberg studieren über 20% Arbeiterkinder. Etwa 70% aller Studenten werden nach BAFöG gefördert. Von diesen 70% sind ca. 30-40% von einer durchschnittlichen Kürzung von DM 100,- betroffen.

Diese Zahlen belegen eindeutig, weshalb die Kürzung in erster Linie trifft. Der Anteil der Arbeiterkinder an der FH Friedberg ist der Anteil der Arbeiterkinder aus der Arbeiterklasse überdurchschnittlich hoch, gerade sie bekommen die Misere am deutlichsten zu spüren.

Das Beispiel Friedberg beweist, wie wichtig die Anhebung der BAFöG-Sätze, wie wichtig die Anhebung der Elternfreibeträge ist, damit die materielle Absicherung des Studiums gewährleistet wird.

UNI MARBURG

Das Ergebnis einer Fragebogenaktion des Asta bestätigte die Einschätzung des vds, daß der festgeschriebene Förderungshöchstsatz und der Elternfreibetrag in diesem Wintersemester eine wesentliche Verschlechterung der sozialen Situation der Studenten zur Folge hat. Nach den Angaben der Abteilung für Ausbildungsförderung des Studentenwerks liegt der Anteil der BAFöG-Antragsteller seit zwei Jahren konstant bei etwa 48%. Der durchschnittliche Förderungsbetrag ist allerdings von 381,-DM auf 274,-DM gesunken, also um 107,-DM. Der Anteil der Geförderten, die den vollen Förderungsbetrag erhalten, ist von 43% auf 24% zurückgegangen.

In Fachschaftsvollversammlungen an fast allen Fachbereichen wurde über die soziale Misere diskutiert. Erste Fachschaftsaktivisten von Betroffenen haben sich gebildet, die öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Durchsetzung unserer Forderungen planen bzw. schon durchgeführt haben. In den Instituten werden Infotische aufgestellt, in Seminaren werden Professoren aufgefordert, den offenen Brief des vds an Dohnay zu unterschreiben; es werden Unterschriften in der Uni und in der Stadt für eine Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung gesammelt, in der diese aufgefordert wird, die Forderungen der Studenten zu unterstützen.

Eine Vollversammlung der Marburger Abendschüler hat beschlossen, die Forderungen des vds zu unterstützen, in BAFöG-Aktivität die eigene Situation zu diskutieren und entsprechende Forderungen zu entwickeln, und sich an der Stadttagitation zu beteiligen.

Forderungen des VDS zur Ausbildungsförderung

(Aus dem Sozialprogramm des VDS)

Notwendig ist ein demokratisches, einheitliches Ausbildungsförderungssystem für alle Phasen der Aus- und Weiterbildung von Schülern und Studenten, einschließlich Sekundarstufe I, das die Voraussetzungen dafür bietet, daß verstärkt den Kindern aus der Arbeiterklasse der Zugang zur Hochschule ermöglicht wird.

Ein materiell abgesichertes Studium darf nicht länger das Privileg von Studenten sein, deren Eltern über ein höheres Einkommen verfügen.

Der VDS fordert deshalb: Kostendeckende Ausbildungsförderung für alle Studenten, Staatlich finanzierte Ausbildungsförderung müssen diejenigen Studenten erhalten, die nicht von ihren Eltern gefördert werden können.

Der VDS fordert:
Sofortige Anhebung der Förderungsbeträge für Studenten auf zumindest 500,- DM und weitere schrittweise Anhebung bis zur Kostendeckung.

Jährliche Anpassung der Bedarfssätze an die Kostenentwicklung.

Sofortige Anhebung der Einkommenfreibeträge für die Eltern auf 1200,- DM (für alleinstehende Elternteile auf 800,- DM).

Sofortige Anhebung der Freibeträge für jeden Unterhaltsberechtigten auf 300,- DM (für Schüler und Studenten, die nach dem BAFöG gefördert werden, von 50,- auf 100,- DM).

Lohnerhöhungen dürfen nicht für höhere Kosten für die Ausbildungsförderung aufgesogen werden. Deshalb:
Jährliche Anpassung der Freibeträge an die durchschnittliche Lohnentwicklung.

Für Studenten, die, weil die Eltern mehr als 1200,- DM verdienen, keine staatlich finanzierte Förderung erhalten, müssen finanzielle Sanktionen seitens der Eltern ausgeschlossen sein. Der VDS fordert deshalb: Einheitliche Auszahlung der Förderung durch die Studentenwerke an alle Studenten. Einziehung der von den Eltern zu zahlenden Beträge zusammen mit der Einkommensteuer.

Für einzelne Gruppen von Studierenden bringt das gegenwärtige Ausbildungsförderungssystem zusätzliche Diskriminierungen, vor allem für verheiratete Studenten und Absolventen des II. Bildungsweges, die abgeschreckt werden, weil ihnen - nach manchmal jahrelangem Eigenverdienst - wieder die Anrechnung des elterlichen Einkommens droht. Der VDS fordert deshalb: Erhöhung des Einkommensfreibetrages für Ehegatten auf 800,- DM, keine Anrechnung des elterlichen Einkommens für Studierende des II. Bildungsweges.

Die gleichberechtigte Förderung für Kinder von in der BRD lebenden Ausländern muß sofort verwirklicht werden.

Gegen Reglementierung u. Disziplinierung!

Der VDS fordert:
Verlängerung der Förderungsdauer um jenes Semester, in denen wegen Überfüllung, Aufnahmebeschränkung etc. kein reguläres Studium möglich ist.

Volle Anrechnung der Tätigkeit in den Organen der studentischen und akademischen Selbstverwaltung auf die Förderungsdauer.

Wegfall aller zusätzlichen Leistungsnachweise - keine Koppelung der Höchstförderungsdauer an die HRG-Regelstudienzeit-Orientierung an der angemessenen Ausbildungsdauer im Rahmen einer demokratischen Studienreform.

Mit dem Mittel des Entzugs der Ausbildungsförderung, daß dem geförderten Studenten seine Existenzgrundlage nimmt, ist ein Instrumentarium geschaffen worden, mit dem die Formierung der Hochschulen im Interesse des Monopolkapitals abgesichert werden soll.

Der Antistrelkparagraph 20 II des BAFöG soll die Artikulation berechtigten studentischen Protests von vornherein unterbinden und die Einheitlichkeit des Vorgehens der Studenten durch Spaltung verhindern. „Friedenspflicht“ und „konstruktive Mitarbeit“, Elemente reaktionärer Hochschulgesetze sollen für die sozial schlechter gestellten Stu-

denten über das BAFöG erzwungen werden. Alle Studenten müssen die Möglichkeit haben, ihre demokratischen Rechte ohne Furcht vor Repressalien gebrauchen zu können. Der VDS fordert deshalb:

Der Anti-Strelk-Paragraph 20 II des BAFöG muß gestrichen werden!

Für umfassende Mitbestimmung der Betroffenen!

Der VDS fordert:
Volle Wiederherstellung der Kompetenzen der Förderungsausschüsse, Entscheidungsrecht statt bloß gutachtlicher Tätigkeit.

Wahl der studentischen Vertreter in den Förderungsausschüssen durch die Organe der verfaßten Studentenschaft. Vorschlagsrecht der Studenten für die Hochschullehrer in den Förderungsausschüssen.

Ausbau des Beirates zu einem echten Mitbestimmungsgremium der Betroffenen. Die Vertreter der Gewerkschaften und der Schüler und Studenten müssen im Beirat über eine Mehrheit verfügen.

Beibehaltung der Förderung bei den Studentenwerken und entsprechenden Einrichtungen. Auf der Grundlage konkreter Aktionen, z.B. gegen Mieterhöhungen in den Wohnheimen, muß der Zusammenhang zum Kampf um kostendeckende Ausbildungsförderung hergestellt werden.